

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2014, 16:15 Uhr  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)    | stellv. Vorsitzende   |
| Klaus Jensen (CDU)                         |                       |
| Hans Hinrich Neve (CDU)                    | i. V. v. Hauke Götsch |
| Heiner Rickers (CDU)                       |                       |
| Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)               |                       |
| Sandra Redmann (SPD)                       |                       |
| Dr. Gitta Trauernicht (SPD)                |                       |
| Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | i. V. v. Bernd Voß    |
| Oliver Kumbartzky (FDP)                    |                       |
| Angelika Beer (PIRATEN)                    |                       |
| Flemming Meyer (SSW)                       |                       |

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht</b>  | <b>5</b>     |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/298</a><br><br>(überwiesen am 14. Dezember 2012)<br><br>Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Umdruck 18/3289</a> |              |
| <b>2. Landesförderung für Katzenkastrationen</b>  | <b>7</b>     |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1289</a>   |              |
| <b>3. Bericht der Landesregierung über den Stand der Abstimmungsgespräche Bund Länder zur Novelle der Düngeverordnung</b>   | <b>9</b>     |
| Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br><a href="#">Umdruck 18/3156</a>  |              |
| <b>4. Bericht der Landesregierung über die neuen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein</b>   | <b>11</b>    |
| Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br><a href="#">Umdruck 18/3212</a>  |              |
| <b>5. Verbot von dünnwandigen Einmal-Plastiktüten; hierzu Änderung der EU-Richtlinie 94/62/EG</b>   | <b>12</b>    |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Umdruck 18/2856</a><br><br><b>Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein</b><br><br>Interfraktioneller Antrag<br><a href="#">Umdruck 18/3371</a>   |              |
| <b>6. Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Agrarministerkonferenz in Postdam vom 3. bis 5. September 2014</b>   | <b>13</b>    |
| Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)<br><a href="#">Umdruck 18/3290</a>  |              |

**7. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern** 14

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

**8. Bericht der Landesregierung zur Trassenfindung der SuedLink-Leitung inklusive Elbquerung** 15

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3374](#)

**9. Terminplan 2015** 19**10. Verschiedenes** 20

- **Länderübergreifendes Treffen zum Thema „Abstimmung zum vorbeugenden Hochwasserschutz“**

[Umdruck 18/3255](#)

- **Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein (KSpG-SH); Schreiben der Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager e.V. vom 1. Juni 2014**

[Umdruck 18/3017](#)

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Fritzen, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/298](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3289](#)

hierzu: [Umdrucke 18/720, 18/828, 18/862, 18/933, 18/940, 18/941, 18/947, 18/948, 18/956, 18/957, 18/964, 18/976, 18/981, 18/987, 18/988, 18/1006, 18/1026, 18/1031, 18/1032, 18/1041, 18/1042, 18/1049, 18/1060](#)

Abg. Matthiessen weist auf den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/3289](#) in. Eine wesentliche Änderung solle im Bereich der Tierversuche erfolgen. Hier solle von einer Verbandsklage abgesehen werden. Im Wesentlichen seien in der Anhörung genannte Kritikpunkte in die Änderungsanträge eingearbeitet worden.

Abg. Redmann ergänzt, eingearbeitet worden seien Punkte, die ohne eine Änderung in der Praxis Schwierigkeiten verursacht hätten.

Abg. Rickers erkundigt sich nach den möglichen anerkannten Verbänden.

Abg. Beer plädiert für eine zeitnahe Beratung.

Die stellvertretende Vorsitzende schlägt als Beratungstermin den 5. November 2014 vor. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Fragen des Abg. Rickers beantwortet Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dahin gehend, dass

derzeit noch keine Anträge für anzuerkennende Tierschutzverbände vorlägen. Anträge würden nach den im Gesetz aufgeführten Kriterien geprüft. Mögliche Organisationen könnten sein beispielsweise der Landesnaturschutzverband oder der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein.

Eingriffe nach § 6 Absatz 3 Tierschutzgesetz seien nicht kurative Eingriffe, die nach der Gesetzeslage die Ausnahme sein sollten. Beispielhaft nennt er Schnabelkürzen bei Legehennen oder Schwänzekürzen bei Ferkeln.

Derzeit würden diese Bestimmungen, die nach dem Bundestierschutzgesetz nicht erlaubt seien, im Wege der Ausnahme allerdings die Regel geworden seien, vor Ort durch die Veterinäre umgesetzt. Diese erteilten die Ausnahmegenehmigungen. Diese Ausnahmegenehmigungen könnten, sofern das Gesetz beschlossen werde, von den anerkannten Verbänden beklagt werden.

Abg. Rickers sieht ein großes Problem darin, wenn eine Praxis, die zu 99 % in der Landwirtschaft durchgeführt werde, auch wenn sie auf einer Ausnahmegenehmigung beruhe, im Rahmen des Landesrechts beklagt werden könne. Das führe zu Verunsicherung.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass auch das Verbandsklagerecht lediglich die Möglichkeit einräume, geltendes Recht zu überprüfen.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist darauf hin, dass ein Verbandsklagerecht bereits in anderen Bundesländern existiere. Dort habe es nicht zu Verunsicherungen geführt.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass aktuell in Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechender Gesetzentwurf zurückgezogen worden sei.

Abg. Redmann verweist auf die vorgesehene Beratung in der Novembersitzung. Im Übrigen legt sie dar, dass Erkundigungen in anderen Ländern keine Problematik in der Praxis habe erkennen lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Landesförderung für Katzenkastrationen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1289](#)

(überwiesen am 20. November 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2338, 18/2502, 18/2503, 18/2562, 18/2563, 18/2794, 18/3088, 18/3229](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass viele Gespräche stattgefunden hätten und weiter stattfinden. Derzeit befinde man sich in der Endabstimmung hinsichtlich des freiwilligen Weges, den es neben dem obligatorischen geben solle. Im Rahmen des freiwilligen Weges sei die kommunale Familie als Partner gewonnen worden. Zusammenarbeiten sollten die kommunale Familie, die Tierärztekammer, der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein, und der Landestierschutzverband Schleswig-Holstein. Eine große wichtige Säule sei ein Fondsmodell, das sich an guten Erfahrungen mit dem Fondsmodell im Kreis Nordfriesland anlehne. Es gehe darum, finanzielle Anreize vor allem für Katzenhalter zu schaffen, die ihre Katze freiwillig kastrieren und chippen lassen wollten, aber auch dafür, wildlebende Katzen zu kastrieren und zum Chippen zu bringen. Für 2014 stünden 150.000 € zugesichert bereit. Weitere Mittel seien in Aussicht. Das Land stelle in 2014 35.000 € und für 2015 65.000 € zur Verfügung. Hinzu komme eine große Spende aus einer privaten Erbschaft in Höhe von 35.000 €. Außerdem gebe es ein Spendenkonto. Derzeit befinde sich eine Vereinbarung in Vorbereitung, die schon in diesem Jahr einen Probelauf ermögliche. Der Probelauf solle am 15. Oktober für eine Dauer von vier Wochen beginnen. Ein Echtlauf sei für Februar/März 2015 und für den Herbst 2015 geplant.

Die zweite Säule sei die Subdelegationsverordnung. Hintergrund sei § 13 b des Tierschutzgesetzes. Der Verordnungsentwurf werde voraussichtlich im Oktober im Kabinett beraten werden. Danach sollten Kommunen Katzenhalter verpflichten können, Katzen, sofern sie Freigang hätten, kastrieren und chippen zu lassen.

Kastrieren, Chippen und Erfassen von Katzen sei aktiver Tierschutz. Sie sei sicher, dass sich Schleswig-Holstein damit auf dem richtigen Weg befinde. Das Fondsmodell habe bundesweit Vorzeigecharakter.

Die Frage, ob die soziale Situation von Katzenhaltern Berücksichtigung finde, beantwortet Staatssekretärin Dr. Schneider dahin, dass vorgesehen sei, dass Katzenhalter, die Sozialhilfe bezögen, ihre Katze auf Kosten des Fonds kastrieren lassen könnten. Den übrigen Katzenhaltern werde ein Zuschuss aus dem Fonds gewährt. Sie gehe derzeit von 25 € pro Katzenkastration aus. Die Tierärztekammer unterstütze diese Aktion mit dem Erlass eines Gebührenteils in Höhe von 25 €

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über den Stand der Abstimmungsgespräche  
Bund Länder zur Novelle der Düngeverordnung**

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/3156](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, es gebe einen dem Ministerium bekannten Referentenentwurf vom 14. August 2014, der sich in der Ressortabstimmung auf Bundesebene befinde, der dem Ministerium nicht bekannt sei. Kernpunkt des Referentenentwurfs vom 14. August 2014 sei, dass es eine bundeseinheitliche Regelung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff geben solle. Der Zeitraum, in dem Düngemittel nicht aufgebracht werden sollten, solle verlängert werden. Das entspreche auch der Forderung der Kommission, die eine richtlinienkonforme Umsetzung einfordere. Ausgeweitet worden seien die Abstände von Stickstoff- und Phosphatdüngung in der Nähe von Gewässern und hängenden Geländen. Bei Letzterem habe die Kommission Bedenken. Hinsichtlich der Lagerkapazität werde eine Lagerzeit von sechs Monaten vorgesehen, in Ausnahmefällen neun Monate.

Auf Bundesebene seien streitig die Höhe der Phosphatdüngung, die Rotation bei Gärresten pflanzlicher Herkunft, Sperrfristen und Bagatellgrenzen hinsichtlich der Dokumentationspflichten. Die Länder forderten eine Ermächtigung der Länder in der Düngeverordnung, dass ein automatisierter Datenaustausch stattfinden könne. Ein weiterer Streitpunkt sei die Einführung von bodennahen Ausbringungstechniken. Unterschiede unter den Ländern gebe es beim Gewässerabstand. Einige Länder forderten eine jährliche Untersuchungspflicht. Noch kein Einvernehmen gebe es bei der Hoftorbilanz.

Die Zeitvorstellungen sähen so aus, dass die Verbändeanhörung Ende Oktober 2014 beendet sei, dann eine Anhörung der Länder stattfinde, die Befassung des Bundesrats im März 2015 stattfinde und die Verordnung im April 2015 in Kraft trete. Die Einführung der Hoftorbilanz, für die eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsse, sei für 2018 geplant.

Schleswig-Holstein setze sich dafür ein - so auf eine Nachfrage der stellvertretenden Vorsitzenden -, die Stickstoffüberschüsse deutlich zu reduzieren. Als Kompromiss werde die Ausbringung von höchstens 50 kg vorgeschlagen; die Einführung solle deutlich früher als 2020 sein.

Herr Tiedemann, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, nach seinen Informationen gebe es eine Einigung zwischen Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium. Danach sollten die Höchstausbringungsmengen 60 kg G-N/h und 30 kg pro h Nitrat sein.

Staatssekretärin Dr. Schneider betont, Schleswig-Holstein werde sich dafür einsetzen, den Schutz des Trink- und Grundwassers in den Vordergrund zu stellen. Das sei mit der Fassung vom 14. August 2014 nicht gegeben.

Abg. Rickers hält vielfältige Strukturen in der Landwirtschaft für wünschenswert. Er spricht die Hoftorbilanz an und gibt zu bedenken, dass gut organisierte große Betriebe vermutlich leichter in der Lage sein werden, eine Hoftorbilanz aufzustellen, kleinere Betriebe eher nicht. Hier und auch bei der Umsetzung der Maßnahmen für den Gewässerschutz, die gut gemeinte Ansätze seien, sei die Umsetzung in der Praxis bei denjenigen schwerer, die politisch häufig gefördert werden sollten. Das gleiche gelte für Festmist. Es gebe Bereiche, in denen Festmist nur im Winter ausgebracht werden könne. Genau diese Zeit solle aber gesperrt werden. Damit würden genau die Strukturen blockiert, die politisch gegebenenfalls gewollt seien.

Die stellvertretende Vorsitzende weist hinsichtlich der Hoftorbilanz auf kostenlose Software hin. Abg. Rickers macht anhand eines Beispiels deutlich, dass diejenigen Höfe, die einfach strukturiert seien, aus bürokratischer Sicht Vorteile hätten. Abg. Eickhoff-Weber greift die Argumentation des Abg. Rickers auf und fragt, ob es auf Agrarministerebene entsprechende Diskussionsansätze gebe. Schließlich gebe es in anderen Bundesländern noch viel kleinteiligere Landwirtschaft als in Schleswig-Holstein. Staatssekretärin Dr. Schneider bestätigt, dass es derartige Ansätze auf der Ebene der Staatssekretäre gebe. Hier solle eine enge Abstimmung erfolgen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die neuen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/3212](#)

In Abstimmung mit dem Antragsteller erklärt sich die Landesregierung bereit, den Bericht schriftlich zu erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Verbot von dünnwandigen Einmal-Plastiktüten; hierzu Änderung der EU-Richtlinie 94/62/EG**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2856](#)

**Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein**

Interfraktioneller Antrag

[Umdruck 18/3371](#)

hierzu: [Umdrucke 18/3088](#), [18/3371](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/3371](#) (neu) vor.

Die Fraktionen verständigen sich darauf, erneut in interfraktionelle Beratungen einzutreten, um das Vorgehen zu diesem Punkt zu erörtern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Agrarministerkonferenz in Postdam vom 3. bis 5. September 2014**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3290](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt zu, dem Ausschuss künftig die Protokolle über die Ministerkonferenzen zuzuleiten.

Zum Thema Clearfield-Raps legt Staatssekretärin Dr. Schneider dar, dass sich die Agrarminister einvernehmlich und ohne Protokollerklärung kritisch gegenüber dem Anbau von Clearfield-Raps ausgesprochen hätten. Es gebe Empfehlungen hinsichtlich einer Technikfolgenabschätzung. Das BMEL sei aufgefordert worden, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht des Saatguts, die Einführung eines Registermerkmals für herbizidresistente Kulturpflanzsorten bei der Sortenzulassung, ein Standortregister, bezogen auf die spezifischen Flächen, spezifische Anforderungen an die Saatgutreinheit, Festschreibung von Abstandsregelungen zu angrenzenden Flächen und Vorgaben für ein Wirkstoffmanagement in der Fruchtfolge und Rechtsgrundlagen für eine umfassende Risikobewertung zu prüfen. In Schleswig-Holstein gebe es eine Anbaufläche von etwa 1.700 bis 1.800 h mit Clearfield-Raps.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss kommt überein, sich dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Trassenfindung der SuedLink-Leitung  
inklusive Elbquerung**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3374](#)

Abg. Ostmeier bezieht sich auf die Regionalkonferenz am 4. September 2014 in Moorrege im Zusammenhang mit der Trassenfindung von SuedLink und legt dar, sie sei vor Ort wegen Offenheit der Diskussion sehr gut angekommen. Allerdings sei auch der Eindruck entstanden, dass eine Überquerung der Elbe bei Hetlingen favorisiert werde.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, auch er habe die Veranstaltung als konstruktiv erlebt. Zum Antragsstand des Verfahrens legt er dar, dass TenneT in den nächsten Wochen die Antragsunterlagen öffentlich machen werde. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeute dies noch keine Entscheidung, welche der Varianten gewählt werden werde. Dabei handele es sich um eine Vorplanung nach § 6 Bundesbedarfsplangesetz. Er rechne damit, dass der Antrag bis zum Ende des Jahres bei der Bundesnetzagentur eingebracht und dann das formale Verfahren eingeleitet werde. Im nächsten Jahr sei mit einer Konkretisierung zu rechnen. Nach § 8 Bundesbedarfsplangesetz werde die Fachplanung erfolgen. Auch in diesem Stadium sei noch nicht zwingend davon auszugehen, dass eine der drei Varianten festgezogen werde.

Er legt weiter dar, sein Eindruck sei, dass SuedLink bei dem nach seiner Auffassung zentralen Energieprojekt in der Bundesrepublik ein wenig ins Stocken gerate und die Verzögerungstaktik insbesondere aus den Transfer- und südlichen Ländern lauter werde. Plan sei, das Kabel bis 2022 zu realisieren. Nach seinem Eindruck hänge man allerdings bereits etwa ein Jahr hinterher. Er registriere auch, dass die Bereitschaft sowohl bei der Bundesnetzagentur als auch bei der Bundesregierung, die Planungen durchzuführen, nicht besonders groß sei.

Er geht im Folgenden auf die in Rede stehenden Varianten ein. In Schleswig-Holstein gebe es eine klare Präferenz für die kürzeste Variante auf schleswig-holsteinischem Boden. Bei einer großzügigen Erdverkabelungslösung stelle das die eleganteste Lösung für Schleswig-Holstein dar. Das Problem sei allerdings, dass diese Variante die für Niedersachsen schlechteste sei. Gegenwärtig werde daran gearbeitet, eine gemeinsame Stellungnahme der norddeutschen Länder herbeizuführen. Bei einer Einigung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen gebe

es große Chancen für eine Realisierung. Zwischen den beiden Ländern gebe es einen intensiven Austausch.

Die kürzeste Variante - so Minister Dr. Habeck auf eine Nachfrage der Abg. Ostmeier - wäre die Querung bei Brokdorf.

Abg. Ostmeier möchte wissen, inwieweit es Einflussmöglichkeiten gebe, wenn TenneT eine Vorschlagsvariante prioritär veröffentliche. Minister Dr. Habeck legt dar, TenneT gehe im Gegensatz zur Landesregierung, die Raumordnung und Planfeststellung bei den 380-kV-Projekten West- und Ostküste integriere, über Suchkorridore vor und gehe vom Abstrakten zum Konkreten. In diesem Verfahren seien die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, Stellung zu nehmen. Sofern die Träger öffentlicher Belange eine einheitliche Stellungnahme abgäben, könne er sich sehr wohl eine entsprechende Einflussnahme auf die Planungen vorstellen.

Abg. Matthiessen führt aus, nach seiner Erfahrung habe sich, seit dem die Verantwortung von E.ON auf TenneT übergegangen sei, obwohl es sich teilweise um dieselben handelnden Personen handele, die Philosophie gravierend geändert. Es werde sehr offen über Varianten diskutiert.

Abg. Ostmeier geht auf das Thema Querung der Pinnau ein und legt dar, dass in diesem Bereich bereits drei Leitungen die Pinnau querten. Wenn zwei weitere Leitungen hinzukämen, gebe es bereits fünf Leitungen, die die Pinnau querten. Bei dem Gebiet handele es sich um ein Vogelschutzgebiet, ein Natura-2000-Gebiet. Vor diesem Hintergrund bittet sie um Stellungnahme des Umweltministers. Aus ihrer Sicht sei diese Menge an Leitungen in einem Vogelschutzgebiet nicht vertretbar.

Minister Dr. Habeck legt dar, anders als bei der 380-kV-Leitung sei er dafür, die Erdverkabelung bei Gleichstrom offen auszulegen. Es handele sich um eine andere, etwas teurere Technik, sie sei erprobt und funktioniere.

Planungsgrundsatz sei, dass dort, wo Vorbelastungen seien, entlang der Vorbelastungen geplant werden solle. Die ersten Planungen würden also immer entlang bestehender Infrastrukturen, Autobahnen, Schienen, Strecken oder bestehenden Stromtrassen, geplant. Man versuche zu vermeiden, neue Landschaften zu zerschneiden. Diese Bündelung führe in den Regionen, in denen die Bündelung stattfinde, zu teilweise extremen Belastungen. Es sei aber gesetzliche Grundlage für die Planungen. Davon könne gelegentlich in begründeten Fällen abgewichen werden. Er könne derzeit weder zur konkreten Situation in Pinnau noch zu der Abwä-

gung, ob das Einfluss auf andere Trassen habe, etwas sagen. Dafür benötige er konkrete Raumwiderstandsdaten und Vergleichbarkeit. Er habe die Hoffnung, dass es möglich sein werde, in Schleswig-Holstein einen kurzen Weg zu finden und hier ein Erdkabel zu verlegen.

Abg. Ostmeier macht deutlich, dass sie dies für einen Teufelskreis halte und die bereits stark belastete Region voraussichtlich noch stärker belastet werde. Vor Ort gebe es ein Naturschutzgebiet, das von allen Seiten gewissermaßen bedrängt werde. Es gebe die Debatte um die Elbvertiefung. Es gebe Debatten um Ausgleichsflächen. Gleichzeitig gebe es die Hochspannungsleitung. Sie halte eine Überquerung der Elbe in der Nähe von Haseldorf für die Bevölkerung nicht vermittelbar. Es gebe ein Interesse daran, dass sowohl SuedLink unterstützt werde, als auch die Naturschutzgebiete vor Ort geschützt würden. Nicht ansprechen wolle sie in dieser Sitzung die Themen Auswirkungen auf Tourismus und landwirtschaftliche Betriebe. Konkret weist sie auf folgenden Fall hin und bittet um Stellungnahme: Auf der Trassenführung gebe es einen Betrieb mit einer großen Pferdezucht. Nach ihrer Information dürften Häuser aber nicht von Leitungen überquert werden.

Minister Dr. Habeck antwortet, in den Planungssätzen, die vor etwa eineinhalb Jahren novelliert worden seien, gebe es ein Überspannungsverbot und ein Minimierungsgebot. Eine Überspannung sei demnach ausgeschlossen. Zu dem konkreten Beispiel allerdings könne er derzeit nicht Stellung nehmen; er könne nur die Rechtslage darlegen. Er schlägt vor, die von TenneT eingereichten Planungsunterlagen abzuwarten und die weitere Diskussion zu verfolgen.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass das von TenneT benutzte Kartenmaterial überholt sei. Der von ihr erwähnte Hof sei darauf nicht verzeichnet.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass es auf der Homepage von TenneT die Möglichkeit gebe, zu den einzelnen Projekten Anmerkungen zu machen und neu errichtete Stallungen oder Ähnliches zu melden.

Abg. Ostmeier merkt an, dass es nördlich von Itzehoe und östlich von Hamburg eine mögliche vierte Querungsvariante neben einer Autobahn gebe, und möchte wissen, ob diese angedacht worden sei. Herr Minister Dr. Habeck antwortet, das sei von der Landesregierung nicht geprüft worden; sie sei nicht Prüfungs- und Genehmigungsbehörde. Das sei Aufgabe der Bundesnetzagentur. Jeden Hinweis aufgrund besserer Raumkenntnisse halte er für sinnvoll. Er ermutige dazu, das weiterzugeben. Anders als bei anderen Stromtrassen im Land sei die Landesregierung allerdings nicht beteiligt, sondern nur Beurteilender oder Hinweisgeber. Er bietet an, die Wünsche der Region entgegenzunehmen und weiterzureichen, auch wenn er sie sich nicht zu eigen machen könne. Er habe von TenneT den Eindruck, dass nicht nur geredet

werde, sondern Einwände ernstgenommen und bewertet würden. Abg. Ostmeier kündigt an, sich mit entsprechenden Unterlagen an den Minister zu wenden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Terminplan 2015**

[Umdruck 18/3341](#)

Der Ausschuss billigt den aus [Umdruck 18/3341](#) ersichtlichen Terminplan für das Jahr 2015.

Der Ausschuss kommt überein, im nächsten Jahr den Landesverband der Gartenfreunde e. V. zu einem Gesprächstermin einzuladen.

Ferner beschließt der Ausschuss eine Delegationsreise zur Grünen Woche. Die Delegation besteht aus den Vorsitzenden sowie je einem Vertreter der Fraktionen. Zeitraum der Reise ist der 17. bis 19. Januar 2015.

Das traditionelle Gespräch des Ausschusses mit der Landwirtschaftskammer anlässlich der NORLA soll am 26. November 2014 - im Rahmen einer Ausschusssitzung - nachgeholt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

#### **Länderübergreifendes Treffen zum Thema „Abstimmung zum vorbeugenden Hochwasserschutz“**

[Umdruck 18/3255](#)

Der Ausschuss kommt überein, die beiden Vorsitzenden zu den länderübergreifenden Treffen zu entsenden. Im Verhinderungsfall soll nach Möglichkeit ein Abgeordneter entweder der Koalition - bei Verhinderung von Abg. Fritzen - oder ein Abgeordneter der Opposition - bei Verhinderung von Abg. Göttisch - den Ausschuss vertreten.

#### **Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein (KSpG-SH); Schreiben der Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager e.V. vom 1. Juni 2014**

[Umdruck 18/3017](#)

Die stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, den Präsidenten zu bitten, die Mail - [Umdruck 18/3017](#) - zu beantworten, darin zum Ausdruck zu bringen, dass die Mitglieder des Landtags Fracking in Schleswig-Holstein wegen der damit verbundenen Umweltgefahren grundsätzlich ablehnten und auf den vom Landtag gemeinsam beschlossenen Antrag [Drucksache 18/346](#) vom 28. November 2012 zu verweisen. Außerdem sollen auf die Initiative der Landesregierung im Bundesrat zur Änderung des Bundesbergrechts hingewiesen werden. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Fritzen, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Marlies Fritzen  
Stellv. Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin